

Attraktive Geschäftschancen für Mittelständler auf Malta

Das EU-Mitglied Malta überzeugt immer mehr Unternehmer mit herausragenden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und seiner zentralen Lage im Mittelmeer. Der Inselstaat gilt als idealer Standort für ausländische Direktinvestitionen.

Als unabhängiger Staat hat die kleine Inselrepublik Malta mit nur 400 000 Einwohnern ein unternehmerisches Umfeld geschaffen, das von einem geradlinigen Pragmatismus geprägt ist und mit minimaler Bürokratie auskommt. So kommt es nicht von ungefähr, dass Eurostat dem Inselstaat erst kürzlich die höchste Produktivität unter den 25 EU-Staaten bescheinigte. Überdurchschnittliche Arbeitsproduktivität bei wettbewerbsfähigen Arbeitskosten zeichnen den Inselstaat aus: Das durchschnittliche Brutto-Jahresgehalt liegt bei nur 11 000 Euro; die Sozialversicherungsbeiträge sind mit 10 % die niedrigsten in Europa.

Bereits über 3 000 internationale Unternehmen haben sich in Malta niedergelassen bzw. dort investiert. Hierzu gehören „Global Player“ wie Playmobil oder Lufthansa Technik. Attraktive steuerliche Vorteile und staatliche Förderungen ermöglichen es auch kleineren deutschen Mittelständlern, sich durch eine Investition auf der Insel Wettbewerbsvorteile zu sichern. Bevorzugt eignen sich dabei kleine und mittelständische Unternehmen aus den Branchen Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnik (38 % aller Exporte entfallen auf den IT-Sektor), Software, Backoffice, Pharma, Medizintechnik, Logistik oder Umweltechnik. Die Palette attraktiver Investitionsanreize ist breit gefächert. Sie reicht von zinsgünstigen Darlehen, Aufwendungszuschüssen für Darlehenszinsen, Steuerermäßigungen für Investitionen, Ausbildungszuschüssen von bis zu 80 % der Personalkosten, bis hin zu subventionierten Mindestmieten in den Industriegebieten (ab zehn Euro pro qm Jahresmiete).

Malta ist mit einem Körperschaftsteuer-The-saurierungssatz von 35 % weder Niedrigsteuer-land noch Steueroase. Umso bemerkenswerter ist, dass der Ausschüttungs-Steuersatz für Kapitalgesellschaften in den meisten Fällen nur 5 % beträgt. Der niedrige effektive Steuersatz wird erreicht durch Rückerstattungen bei Dividenden ausschüttungen, welche im Regelfall 6/7 der in Malta gezahlten Steuern betragen. Malta verfügt damit letztlich über den niedrigsten europarechtskonformen Ertragsteuersatz für Kapitalgesellschaften.

Ein „Going Malta“ verbindet nicht nur europäische Effizienz mit mediterraner Lebensqualität. Die Lage im Herzen des Mittelmeers ist strategisch ideal. Exzellente Luft- und Seeanbindung erlauben unkompliziertes Arbeiten mit europäischen und nordafrikanischen Kunden. Der vollständig liberalisierte Telekommunikationsmarkt des Landes bietet eine hochmoderne Infrastruktur, die ständig ausgebaut und auf dem aktuellsten Stand der Technik gehalten wird.

Malta Enterprise, die staatliche Wirtschaftsförderungsagentur, hat den Auftrag die örtliche Industrie zu fördern und ausländische Investoren anzuwerben, und sie verwaltet auch die staatlichen Investitionsförderungen. Als erster Ansprechpartner für Wirtschaftskontakte mit Malta unterstützt das Deutschlandbüro von Malta Enterprise deutsche Unternehmer und deren Steuerberater bei der Planung und Standortentscheidung. Malta Enterprise bietet hierzu sogenannte „Sondierungsbesuche“ vor Ort an. Dabei besteht die Gelegenheit, mit deutschen Unternehmern und Steuerexperten vor Ort di-

rekt zu sprechen. Malta Enterprise bietet darüber hinaus die Vermittlung wichtiger Kontakte zu Dienstleistern, Zulieferern, Subunternehmen und Finanzinstituten. Die Dienste und Informationen, die Malta Enterprise für Unternehmen bereithält, sind allesamt kostenfrei.

Eine wichtige Rolle bei der Planung eines „Going Malta“ steht dabei dem deutschen Steuerberater zu. Dessen Hauptaufgabe besteht dabei, das steuerliche Umfeld einer Investition auf Malta praktisch Hand in Hand mit versierten Kollegen vor Ort – welche Malta-Enterprise auf Anfrage gerne vermittelt – zu eruieren und für seinen Mandanten z. B. die geeignetste Rechtsform eines Tochterunternehmens in Malta zu bestimmen oder – sofern erwünscht – den optimalen Wegzugszeitpunkt nach Malta zu bestimmen.

Bei Gründung einer maltesischen Kapitalgesellschaft durch eine deutsche Mutterkapitalgesellschaft errechnet sich beispielsweise unter Berücksichtigung der Ausgabenpauschale von 5 % für eine maltesische Bardividende eine Gesamtsteuerbelastung von nur 6,47 %.

Diesbezügliche fundierte Beratungsleistungen erfordern jedoch Kenntnisse im internationalen Steuerrecht. Erfreulich dürfte den deutschen Steuerberater dabei stimmen, dass zumindest das maltesische Steuerrecht keine Gesellschafter-Fremdfinanzierungsregelungen kennt und die Verrechnungspreisproblematik im Allgemeinen flexibel gehandhabt wird. Hilfreich für den deutschen Steuerberater ist hier u. a. auch die Teilnahme an Sondierungsbesuchen mit Fachgesprächen maltesischer Kollegen insbesondere zum maltesischen Steuerrückvergütungssystem oder aber auch zum Holdingstandort Malta.

Die Erfolgsgeschichte Maltas wird nicht zuletzt gekrönt durch eine außerordentliche wirtschaftliche und politische Stabilität, verbunden mit einer sehr geringen Kriminalität. Alles spricht dafür, dass dies auch so bleibt. Preis- und Lohnsteigerungen sind auf Malta kein großes Thema; der Inselstaat hält sich in dieser Hinsicht seit Jahren auf einem stabilen Niveau. Und die Abwanderung von Fachpersonal ist dank der Insellage zu vernachlässigen. Ebenfalls kein Thema mehr sind komplizierte Währungsumrechnungen. In Malta gilt seit 2008 der Euro.

Autoren: Anton-Rudolf Götzberger, StB, MBA und Sonja Winner, German Office, Malta Enterprise



Sonja Winner leitet das Deutschland-Büro der staatlichen Wirtschaftsförderung „Malta Enterprise“ in München.



Anton-Rudolf Götzberger, StB, MBA International Taxation (Universität Freiburg) hat sich auf die Betreuung großer Privat- und Unternehmensvermögen auf internationaler Ebene spezialisiert.